

# Mineitciro Adatci

## Ein Nachruf

von Viktor Bruns

Mit Mineitciro Adatci ist eine der bedeutendsten Richterpersönlichkeiten des Ständigen Internationalen Gerichtshofs dahingegangen. In aufrichtiger Trauer wurde er fern seiner Heimat mit königlichen Ehren zu Grabe getragen.

Mineitciro Adatci ist am 29. Juli 1870 in der Provinz Yamagata geboren. Unmittelbar nach Beendigung seines Studiums an der Rechtsfakultät in Tokio wurde er im Alter von 23 Jahren mit der Abhaltung von Vorlesungen an der Universität Tokio betraut. Aber schon im Jahre 1893 erhielt er seine Ernennung zum Legationssekretär in Rom, wo er sein Land als Geschäftsträger vertrat, bis er im Jahre 1896 an die japanische Gesandtschaft in Paris versetzt wurde. Von dort kehrte er 1903 in seine Heimat zurück, um als Rat in das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten einzutreten und gleichzeitig eine Professur für Völkerrecht und Geschichte der Diplomatie an der handelswissenschaftlichen Fakultät zu übernehmen. Im Jahre 1906 wurde er zum Direktor der Rechtsabteilung, des Protokolls und der Personalabteilung des Außenministeriums ernannt. Damals wurde ihm auch der höchste Titel, den es in Japan auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft gibt, der eines Hogaku-Hakushi, verliehen. Bereits im darauf folgenden Jahre kehrte er als Botschaftsrat nach Paris zurück und vertrat dort in den Jahren 1909 und 1910 sein Land als Geschäftsträger. 1912 wurde er zum Gesandten in Mexiko, 1917 zum Gesandten beim König von Belgien ernannt, dessen Regierung in Le Havre ihren Sitz hatte. Im Jahre 1920 erfolgte seine Ernennung zum Botschafter in Brüssel, 1927 zum Botschafter in Paris.

Wie hoch die Fähigkeiten Adatcis in der Heimat von seinem Kaiser und seiner Regierung geschätzt wurden, zeigen weiter die zahlreichen Sonderaufgaben, mit denen er betraut wurde. So war er Richter an den Prisengerichten von Sasebo und Yokosuka in den Jahren 1904 und 1905, Mitglied der japanischen Friedensdelegation in Portsmouth im Jahre 1906. Während des Weltkrieges führten ihn Sonderaufträge

in den Jahren 1915 und 1916 nach Rußland. An der Friedenskonferenz in Paris nahm er als Mitglied der japanischen Delegation teil. Im Jahre 1920 gehörte er dem Juristenausschuß an, der im Haag den Entwurf des Statuts für den Ständigen Internationalen Gerichtshof auszuarbeiten beauftragt war. Auch an der 1921 abgehaltenen Verkehrskonferenz in Barcelona nahm er als einer der Vertreter Japans teil. Weiter war er japanischer Delegierter auf allen Vollversammlungen des Völkerbundes bis zu seiner Wahl zum Richter am Ständigen Internationalen Gerichtshof. Von 1927 bis 1930 vertrat er Japan im Völkerbundsrat; dort war er mehrfach Berichterstatter in Minderheitenfragen. Von 1922 bis 1925 gehörte er dem Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes als Vertreter der japanischen Regierung an; 1923 leitete er als Präsident die Internationale Arbeitskonferenz.

Seine Laufbahn hat Adatci von der Wissenschaft zur Diplomatie geführt. Als Diplomat ist er der Wissenschaft treu geblieben. Ein Mann der Wissenschaft sein bedeutet eine innere Gesinnung, eine Berufung, nicht einen Beruf. Zur Wissenschaft berufen ist, wen innere Notwendigkeit zum Nachdenken über die tieferen Zusammenhänge, die letzten Grundlagen des Lebens treibt.

Diese Gesinnung hat Adatci in jedem Amt, das ihm übertragen wurde, erfüllt. Darum konnte er im Jahr 1930 bei einem kurzen Rückblick auf die Anfänge seiner Laufbahn schreiben: *«Mon rêve le plus cher fut alors de consacrer toute ma vie à l'étude et au progrès de ce droit, dont je devinais la très haute destinée. Le destin en disposa autrement. Me voici, depuis 38 ans, absorbé par le règlement des affaires courantes de la vie internationale. Ce n'est que rarement que j'ai eu l'indicible joie de me livrer à l'étude des problèmes posés par la science du droit international.»*

Adatci hat als Lehrer an der Rechtsfakultät in Tokio und noch als Geschäftsträger in Rom eine Reihe größerer Arbeiten in japanischer Sprache veröffentlicht, so einen Grundriß des japanischen Zivilrechts, einen Kommentar zu den Wechselgesetzen und ein Lehrbuch des internationalen Privatrechts. Wir wissen von ihm selbst, daß er in den ersten Jahren seiner wissenschaftlichen Tätigkeit in enger Zusammenarbeit mit dem italienischen Juristen, Professor Paternostro, stand, den die japanische Regierung zur Abhaltung von Vorlesungen über das Völkerrecht nach Tokio berufen hatte. Mit ihm zusammen hat er in japanischer Sprache Arbeiten über die Rechtsphilosophie und das Völkerrecht veröffentlicht. Aber auch später, als er bereits japanischer Botschafter in Paris war, verfaßte er gelegentlich noch wissenschaftliche Abhandlungen, so etwa über Japan und die internationalen Verträge und über den japanischen Abänderungsvorschlag zu dem Genfer Protokoll. Als

Mitglied des Völkerrechtsinstituts, dessen Vizepräsident er auf der Brüsseler Tagung war, beteiligte er sich wiederholt an der Beratung bedeutsamer Fragen; er war zusammen mit Charles de Visscher Bericht-erstatte über den Artikel 12 des Völkerbundsstatuts und über die diplomatischen Vorrechte der Völkerbundsagenten.

Als im Jahre 1930 die Neuwahl der Richter des Ständigen Internationalen Gerichtshofs stattfand, war Adatci der gegebene Mann, um in diesem Gremium die Zivilisation Japans und sein Rechtssystem zu vertreten. Nahezu einstimmig haben Rat und Vollversammlung ihn zum Richter gewählt. Bei der Konstituierung des neubesetzten Gerichtshofs im Januar 1931 fiel auf ihn die Wahl als Präsidenten.

Welch hohe Auffassung er von dem Amt hegte, das er nunmehr bekleiden sollte, das hat er schon bei der Beratung der Verfassung des Gerichtshofs im Haag gezeigt, als er in der Ausdrucksweise seines Landes von den Richtern verlangte, daß sie ihre nationale Tätigkeit aufgeben müßten, »pour s'internationaliser, se diviniser«. Bei der ersten öffentlichen Sitzung am 20. Januar 1931 legte er ein Bekenntnis zu der Unabhängigkeit des Gerichtshofs ab, den er als die lebendige Verkörperung der Idee des Friedens durch das Recht bezeichnete, und gab seiner Bescheidenheit und seinem tiefen Verantwortungsgefühl diesen Ausdruck: »L'idée est éternelle, l'institution demeure; mais les hommes changent. Gardiens de l'idée pour un laps de temps qui ne sera certes, dans la vie de l'institution, qu'un instant bref, les juges qui ont, à un moment donné, le redoutable honneur de composer la Cour se souviendront surtout de leur devoir de transmettre un jour à leurs successeurs au moins intact et si possible accru, le capital de confiance et d'autorité qu'il sera le mérite ineffaçable de leurs prédécesseurs d'avoir su gagner à la Cour auprès de l'opinion publique.«

In diesem Geiste hat Adatci das Amt eines Richters und Präsidenten des höchsten Gerichtshofs geführt. Mit einer seltenen Würde, wie sie nur die innere Sicherheit einer starken Persönlichkeit und einer alten Kultur verleiht, hat er seines Amtes gewaltet. Seine außergewöhnlichen Gaben ließen ihn rasch das Richtige erkennen. Seine Meinung vertrat er unbeirrt und entschieden, aber mit ungewöhnlicher Höflichkeit. Die Höflichkeit war ihm nicht gesellschaftliche Form, sondern entsprang einer tiefen Menschlichkeit, die ihn die Person und Überzeugung des anderen achten ließ. Im Zwiegespräch wie in der Sitzung war ihm die erlesene Höflichkeit nicht das Mittel, um das Persönliche zu verbergen, sondern die Brücke, die er von Person zu Person zu schlagen suchte. In der kühlen Atmosphäre des internationalen Verkehrs, selbst bei den schwierigsten Verhandlungen, wußte er den Menschen spüren zu lassen — das Zeichen wahrer innerer Freiheit.

Sein Beruf hat ihn einen großen Teil seines Lebens der Heimat

1\*

ferngehalten und hat ihn, den treusten Sohn seines Vaterlandes, der er stets geblieben ist, die Völker und Länder des Abendlandes kennen und verstehen gelehrt. In seiner langen diplomatischen Tätigkeit hat Adatci das, was er erlebte und schaute, zur Erfahrung gestaltet, auf der sein Weitblick beruhte.

Sein praktischer Sinn hat den Juristen Adatci vor allem lebensfremdem Formalismus und wirklichkeitsfernen Konstruktionen bewahrt. Bezeichnend dafür ist seine Haltung im Juristenausschuß, der das Statut des Ständigen Internationalen Gerichtshofs zu entwerfen hatte. Bei der Beratung über die Wahl der Richter hat er in eindringlichen Worten vor einer formalen Anwendung des Grundsatzes der Gleichheit der Staaten gewarnt und um der Sicherstellung der Lebensfähigkeit des Gerichtshofs willen gefordert, man möge »den juristischen Mut und die realistische Geisteshaltung« haben, freimütig gewisse Realitäten anzuerkennen; darum wünschte er, daß diese schwierige Frage mehr in der Art des soziologischen Juristen als in der des formalistischen behandelt werde.

Sein Realismus, seine Wirklichkeitsnähe hat ihn nicht verleitet, das Recht zur Dienerin der Politik zu machen. Im Gegenteil: ihn, den langjährigen, vielerfahrenen Diplomaten, beseelte ein Ernst bei der Erfüllung seiner Richteraufgabe, der jedes Vertrauen erweckte und rechtfertigte. Als leuchtendes Vorbild wird er in dem Gedächtnis fortleben, der weise Mann, der gerechte Richter.

---